



16. Sitzung des TEEK

Verkehrliche Vorschläge zum Aktionsplan

Frau Gerber/ Herr Weiss
29. Januar 2014

Forderung:

Beschaffung barrierefreier Busse und Bahnen für den ÖPNV

„In Bremen sollen nur noch Busse und Straßenbahnen gekauft werden, die barrierefrei sind.“

Empfehlung: Aufnahme in den Aktionsplan

- Die Forderung ist bereits Bestandteil der Qualitätsstandards zum ÖDLA
- Die Problematik Zugänglichkeit für Rollatoren ist auch in anderen deutschen Städten nicht ohne weiteres gelöst
 - bei Verzicht auf die elektrische Rampe könnten bessere Einstiegssituationen (Spalt-/Höhendifferenz) geschaffen werden
 - Die BSAG will auf dem Betriebsgelände mit verschiedenen Bordhöhen, die Möglichkeiten zur Verbesserung der Spalt-/ Höhendifferenz unter Beibehaltung des elektrischen Lifts testen, Zeitbedarf und Problemlösung ist offen

Forderung:

Akustische Ansagen an Haltestellen

„Es wäre gut, wenn es auch Linienansagen an den Haltestellen gibt, denn Menschen mit Sehbehinderung können die Anzeigen nicht lesen.“

Empfehlung: Aufnahme in den Aktionsplan mit Umformulierung

- Aufnahme:
„Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, um auch sehbehinderten Menschen eine eigenständige Erkennbarkeit der einfahrenden Linienbusse und Straßenbahnen zu ermöglichen, z.B. durch akustische Ansagen.“
- Hier finden derzeit bundesweite Untersuchungen und Forschungen statt, die Lautsprecheranlagen an den Türen der Fahrzeuge vorsehen. Wenn sich diese Forschungen positiv entwickeln, hätte dies den Vorteil, dass auch die Zuordnung bei zeitnah aufeinanderfolgenden Linien deutlich wird. Dies wäre dagegen bei statischen Ansagen nicht abschließend für die sehbehinderte Person nachvollziehbar.
→ Die BSAG soll gebeten werden, diesen Trend zu verfolgen und mögliche Entwicklungen bei der Neubeschaffung von Fahrzeugen sowie Möglichkeiten der Nachrüstung prüfen.

Forderung:

Baustellen barrierefrei gestalten

„Der Anwendungsbereich der Richtlinie sollte also auf Baustelleneinrichtungen und auch behindertengerechte Parkplätze erweitert werden.“

Empfehlung: keine Aufnahme in den Aktionsplan

- Die Absicherung von Baustellen erfolgt auf Antrag und Prüfung auf Grundlage der bundesweit gültigen „Richtlinie zur Sicherung von Arbeitsstätten (RSA)“. Diese Richtlinie regelt z.B. Mindestbreiten von Gehwegen und Fahrstreifen.
- Um eine Wirksamkeit gegenüber allen Maßnahmenträgern durchzusetzen, bedarf es einer Festlegung auf Bundesebene.
- Dazu wird empfohlen, dass sich die Landesbehindertenbeauftragten in ihrer jährlichen Sitzung verständigen und ggf. mit Vorschlägen an den Bund herantreten. Möglich wäre vielleicht die Berücksichtigung konkreter Vorschläge durch die Überarbeitung der Richtlinie oder anderer Regelwerke.

Forderung:

Mitentscheidung über Sondermittel „Maßnahmen Barrierefreiheit“

„Die Behindertenverbände sollten in die Entscheidungen einbezogen werden.“

Empfehlung: Aufnahme in den Aktionsplan mit Umformulierung

- Aufnahme:
„Die Haushaltsmittel für Barrierefreiheit sollen voranging für die Umsetzung des Bushaltestellenprogramms eingesetzt werden.“
- Jährlich könnten damit, je nach Aufwand des Umbaus, 5-10 Haltestellen baulich für den barrierefreien Zugang umgesetzt werden (entsprechend den Ausführungen von Frau Pieper am 27. November 2013).
- In 2014/2015 stehen jeweils 175.000 € zur Verfügung.
- In 2014 ist zudem durch das ASV geplant, eine barrierefreie Rampe an der Haltestelle Graubündener Straße herzustellen.

Forderung:

Studie „Bremen baut Barrieren ab“

„Die Studie soll als Entscheidungs- bzw. Handlungsgrundlage für die Sondermittel dienen.“

Empfehlung: keine Aufnahme in den Aktionsplan

- Mit einer sukzessiven Umbauoffensive zum Bushaltestellenprogramm sind die Sondermittel 2014/2015 und ggf. darüber hinaus verausgabt. Kleinere Maßnahmen, z.B. an Lichtsignalanlagen sind aber weiterhin möglich.
- Die weitere Entwicklung des bremischen Haushaltes ist auf Grund der aktuellen Situation derzeit nicht abschätzbar.
- Die Wertigkeit und Aktualität der Studie ist zu hinterfragen, da größere Problembereiche abgearbeitet sind (z.B. Bahnhofsvorplatz, Domsheide).
- Neben den finanziellen Randbedingungen, stehen weitere Planungsaufträge immer in Konkurrenz zu anderen wichtigen Bremer Verkehrsprojekten und sind zudem abhängig von den vorhandenen Personalressourcen.

Forderung:

Ausbauprogramm für barrierefreie Bahnhöfe in Bremen

„Alle Bahnhöfe in Bremen sollen barrierefrei sein. Nicht nur der Hauptbahnhof, sondern auch kleinere Bahnhöfe.“

Empfehlung: Aufnahme in den Aktionsplan

- Zuständig für der Infrastruktur ist originär der Eigentümer (z.B. bei der DB der Bund)
- Seit 01.01.1996 ist das Land Bremen für den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) allerdings „Aufgabenträger“, erhält dafür Mittel vom Bund; diese Mittel sind primär für den Betrieb der Bahnen vorgesehen, es können aber auch Investitionen unterstützt werden.
- Sämtliche seit 1996 im Land Bremen sanierten Bahnhöfe sind unter maßgeblicher finanzieller Beteiligung des Landes barrierefrei ausgebaut worden.
- Von 23 Bahnhöfen sind 18 bereits barrierefrei. Die restlichen sollen bis 2019 folgen.

Forderung:

Gleisänderungen bei der Bahn optisch anzeigen

Empfehlung: Klärung der Problemlage

- Falls hier Anzeigen im Schienenpersonennah-/Fernverkehr gemeint sein sollten, liegen solche Anforderungen in der Zuständigkeit der Stationsbetreiber (z.B. DB Station & Service).
- In der Regel werden Gleisänderungen bereits angezeigt, sämtliche Bahnhöfe im Land Bremen haben mittlerweile elektronische Anzeiger, die Abweichungen vom Normalbetrieb anzeigen.
- Bei kleineren Bahnhöfen sind Gleisänderungen häufig gar nicht möglich.

Forderung:

SPNV in barrierefreien Fahrzeugen der Regio-S-Bahn

„Wenn die Strecken neu ausgeschrieben werden, soll klar sein, dass alle Züge barrierefrei sein müssen. Es soll auch ausreichend Plätze für Rollstühle in den Zügen geben. Hier ist die aktuelle Situation noch nicht zufriedenstellend.“

Empfehlung: **Aufnahme in den Aktionsplan mit Umformulierung**

- Die oben stehende Forderung ist bereits umgesetzt. Die Regio-S-Bahn-Fahrzeuge sind alle barrierefrei nach TSI PRM*) in Betrieb gegangen.
- Bei Ausschreibungen mit Neufahrzeugen findet mindestens die TSI PRM Anwendung, bei Einsatz von Altfahrzeugen (für die die TSI PRM noch nicht galt) werden Einzellösungen für Verbesserungen gesucht, Beispiele:
 - RE-Kreuz: Neugestaltung des Rollstuhlabeils im Steuerwagen
 - Weser-Ems-Netz: Nachrüstung der Dieseltriebwagen mit Schiebetritten zur Spaltminimierung

*) Europäische Richtlinie: Technischen Spezifikationen für die Interoperabilität, Teilsystem Mobilitätsbehinderte Personen